



## **Merkblatt für die Seminarleistungen (CAS KJP, DAS KJP, EA KJP und MAS KJP)**

In den Seminaren vor Ort, den Kurstagen (8 Einheiten à 45 Minuten), wird grundsätzlich eine aktive Mitarbeit und Diskussteilnahme vorausgesetzt. Die Seminarleistungen für die Abschlüsse (CAS KJP, DAS KJP, EA KJP, MAS KJP) werden von den jeweils verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Sie können das Verfassen einer Seminararbeit, ein Referat, ein Korreferat, eine Fallpräsentation oder eine Videoaufzeichnung umfassen, die zur Vorbereitung auf den jeweiligen Kurstag erbracht werden müssen. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistung sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden den Studierenden zwei Wochen vor der Lehrveranstaltung schriftlich bekanntgegeben. Die Unterschrift auf der Anwesenheitsliste durch den Dozierenden oder die Dozierende am Ende des Kurstages bestätigt, dass die erforderliche Leistung erbracht wurde und die oder der Teilnehmende bis zum Schluss der Lehrveranstaltung anwesend war.

Im Krankheitsfall oder bei individueller Absprache mit der Studiengangleitung kann für die Abschlüsse DAS KJP, EA KJP, MAS KJP einmal pro Semester und/oder im Krankheitsfall ein Kurstag mit einer schriftlichen Arbeit kompensiert werden (siehe Merkblatt «Kompensationsarbeit»).